



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 27.06.2024

Nr. 19

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2024 198

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Vermessungsingenieur Weinrich – Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung, Gemarkung Hundeshagen 204
- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für den Monat Juli 205

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	44.334.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.941.600 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>3.393.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	.....EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>3.393.100 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	.....EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	.....EUR
das Jahresergebnis auf	<u>3.393.100 EUR</u>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	44.164.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	38.296.800 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>5.867.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>.....EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>5.867.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.381.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.941.400 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-8.559.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.600.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.122.300 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.477.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.700.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.700.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0,00 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	81.845.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	81.060.500 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>785.300 EUR</u>

festgesetzt.

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	.....
- verzinsliche Kredite auf	6.600.000 EUR
	<u>6.600.000 EUR</u>

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf  
2.677.200 EUR

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.200.000 EUR.

## § 5

### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonder-rechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	320 v.H.
- Grundsteuer B	395 v.H.
b) Gewerbesteuer	420 v.H.

## **§ 7 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 138,19 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	97.390 T€UR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	103.380 T€UR
31.12.2024	106.773 T€UR

## **§ 9 Weitere Angaben**

Für die Ortsteile stehen folgende Mittel im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung:

Leinefelde	49.500,00 €
Worbis	27.500,00 €
Beuren	7.600,00 €
Birkungen	8.000,00 €
Breitenbach	5.900,00 €
Breitenholz	4.100,00 €
Kaltohmfeld	1.900,00 €
Kirchohmfeld	3.200,00 €
Wintzingerode	5.000,00 €
Kallmerode	4.600,00 €
Hundeshagen	8.600,00 €

## **§ 10**

### **Erheblichkeitsgrenze**

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen 10 % übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen 10 % übersteigen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 25.06.2024

(Siegel)

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 29.04.2024 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.05.2024 vorgelegt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.06.2024, Geschäftszeichen: 15.11802.001 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.
4. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte am 25.06.2024.
5. Die Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 19/2024 vom 27.06.2024 bekannt gemacht.
6. Die Haushaltssatzung 2024 kann mit ihren Anlagen sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von

Montag – Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

im Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, Zimmer 206, eingesehen werden.

### **Auslegungshinweis:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG in der Zeit

**vom 28.06.2024 bis 12.07.2024**

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und „Haus Kaufeck“, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

Leinefelde-Worbis, 25.06.2024

(Siegel)                   gez. Christian Zwingmann  
                                    Bürgermeister

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

*Ottmar Weinrich*  
*Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*



ObVI Ottmar Weinrich – Rimbach 11 – 37308 Westhausen

Stadt Leinefelde-Worbis  
Bahnhofstraße 43  
37327 Leinefelde-Worbis

**Vermessungsstelle:**

Rimbach 11  
37308 Westhausen  
Tel.: 03606 / 602909  
Fax.: 03606 / 602949  
E-mail: [Vermessung.Weinrich@t-online.de](mailto:Vermessung.Weinrich@t-online.de)

*(Beginn der Veröffentlichung)*

### **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

**Vermessungsstelle:**

Rimbach 11  
37308 Westhausen  
Tel.: 03606 / 602909  
Fax.: 03606 / 602949  
E-mail: [Vermessung.Weinrich@t-online.de](mailto:Vermessung.Weinrich@t-online.de)

Auftrags-Nr.: 2022239K02  
Antrags-Nr.: 54038622

In der

Gemeinde: Hundeshagen

Lagebezeichnung: Königstal in 37327 Leinefelde-Worbis / OT Hundeshagen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hundeshagen	4	67/82

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **08.07.2024 – 08.08.2024**

in den Räumen der

**Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11, 37318 Westhausen**

(Montag – Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:30 Uhr)

eingesehen werden.

Gemäß §10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

**Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11 in 37308 Westhausen**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Westhausen, den 21.06.2024

**gez. Ottmar Weinrich**

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

*(Ende der Veröffentlichung)*



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
EICHSFELDER KESSEL**

¶  
Bereitschaftsdienst für Juli 2024 ¶

¶  
Kontakt: ¶

Telefon: → 036076-569-0 (24-h) ¶

Fax: → 036076-569-32 ¶

E-Mail: → service@waz-ek.de ¶

Internet: → www.waz-ek.de ¶

¶  
Geschäftszeiten: ¶

Montag → 13:30 – 15:30 Uhr ¶

Dienstag und Freitag → 09:30 – 11:45 Uhr ¶

Donnerstag → 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr ¶

¶  
Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606-5066780-  
kontaktieren. ¶

¶  
Ortsnetzspülungen: ¶

¶  
15.07.2024 – 19.07.2024 → Worbis, Wintzingerode ¶

29.07.2024 – 02.08.2024 → Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein ¶

¶  
Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. ¶

¶  
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen. ¶

¶  
Wir danken für Ihr Verständnis. ¶

¶  
Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband ¶

„Eichsfelder Kessel“ ¶

Breitenworbiser Straße 1 ¶

37355 Niederorschel ¶